



Informations
Technik
Zentrum Bund

POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

BEARBEITET VON ZAR Schmitt

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 20. Dezember 2022

BETREFF **ATLAS – Info 0387/22**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **06010302#0015#0387 – 387/2022** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Einfuhr

TARIC/EZT: Warenverkehr mit Madagaskar; Anwendung des Registrierten Ausführers (REX)

Die EU-Kommission teilt mit, dass Madagaskar (MG) im Rahmen des ESA (Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits) das System des Registrierten Ausführers (REX) mit Wirkung ab 01.01.2023 anwendet.

Für die Gewährung einer Zollpräferenz für Waren mit Ursprung in Madagaskar sind als Ursprungsnachweise die folgenden TARIC-Unterlagencodierungen anzumelden:

- „**N864**“ - Erklärung auf der Rechnung oder eine Ursprungserklärung eines Ausführers auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier gemeinsam mit „**C100**“ - Nummer des registrierten Ausführers
oder
- „**U162**“ - Erklärung auf der Rechnung oder Ursprungserklärung auf der Rechnung, die durch einen Ausfühler erstellt wurde, oder ein anderes Handelsdokument, weder im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) noch des EUR-MED, für einen Gesamtwert von Ursprungswaren von höchstens 6000 EUR.

Die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 („N954“) darf ab dem 01.01.2023 nicht mehr präferenzbegründend anerkannt werden.

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.